

SachbearbeiterIn: Weber, Doris
Pasching, 9.3.2020

Ruth Kropshofer
Edelmüllerstraße 20
4061 Pasching

Betreff: Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Pasching vom 16.12.2019
betreffend Bürgerinnen- und Bürger-Initiative „Fußball-Trainingsfelder Wagram,
Pfanzaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt“

Bescheid **(Beschwerdevorentscheidung)**

Der Bürgermeister der Gemeinde Pasching entscheidet über die Beschwerde von Ruth Kropshofer als Zustellungsbevollmächtigte der Bürgerinnen- und Bürger-Initiative „Fußball-Trainingsfelder Wagram, Pfanzaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt“, Edelmüllerstraße 20, 4061 Pasching, vom 13.1.2020, rechtzeitig eingelangt bei der Gemeinde Pasching ebenfalls am 13.1.2020, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Pasching vom 16.12.2019 betreffend Bürgerinnen- und Bürger-Initiative „Fußball-Trainingsfelder Wagram, Pfanzaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt“ wie folgt:

Spruch

Der angefochtene Bescheid wird aufgehoben.

Rechtsgrundlagen: 14 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz

Begründung

Mit Schreiben vom 30.11.2019 brachte Ruth Kropshofer als genannte Zustellungsbevollmächtigte am 2.12.2019 eine Bürgerinnen- und Bürgerinitiative ein mit dem Ersuchen an den Bürgermeister, „für die Umsetzung der (ua.) folgenden (fünf) Punkte Sorge zu tragen und bei Notwendigkeit den zuständigen Gremien die entsprechenden Beschlussvorlagen zuzuleiten“. Dem Schreiben beigelegt waren Listen mit Unterstützungsunterschriften.

Die gem. Abs. 3 leg.cit. geforderten 2 % der Anzahl der für die vorangegangene Wahl zum Gemeinderat Wahlberechtigungen betragen **115 Unterschriften** (es waren bei der Gemeinderatswahl im Jahr 2015 5.714 Personen wahlberechtigt (inkl. 402 EU-Bürger)).

Bankverbindungen:
Allgemeine Sparkasse OÖ
IBAN AT782032001300000930
BIC ASPKAT2LXXX

Raiffeisenbank Pasching
IBAN AT253417000000140103
BIC RZ00AT2L170

UID-Nr: ATU 22733503
DVR-Nr: 0032476

Es wurden von Frau Kropshofer zu ihrem Schreiben vom 30.11.2019 Unterschriftslisten mit 357 Unterschriften vorgelegt. Von diesen 357 Unterschriften waren 50 als nicht gültig abgegeben anzusehen, da bei diesen Unterschriften verschiedene Mängel vorlagen, wie z.B. fehlender Vornahme, falsches Geburtsdatum, falsche Schreibweise des Namens, usw. Mit einer Anzahl von 307 eingereichten gültigen Unterschriften war aber jedenfalls die für eine Bürgerinnen- und Bürger-Initiative erforderliche Anzahl von 115 Unterschriften gegeben.

Inhaltlich wurden die folgenden Punkte im Schreiben vom 30.11.2019 vorgebracht (im Schreiben jeweils mit einer Begründung versehen) und diese auch als Inhalt der Begehren der Bürgerinnen- und Bürgerinitiative angesehen:

1. Ermittlung einer geeigneten Besucheranzahl

Durch einen unabhängigen Sachverständigen möge anhand der Parkplatzsituation an der Pfanzaggutstraße unter Berücksichtigung von Waldbad, Beachvolleyballfeld, Skaterplatz, Waldstadion (Raiffeisen Arena) eine geeignete Besucheranzahl für die Trainingsfelder (Grundstück 1713) ermittelt werden.

2. Beschränkung der Besucheranzahl

Eine Beschränkung der Besucheranzahl zu den Trainingsfeldern entsprechend Punkt 1 (wenn dies nicht möglich, entsprechend dem Bedarf für den SV Pasching 16) ist in den Baurechtsvertrag aufzunehmen und die in den nächsten 3 Jahren jeweils budgetierten 200.000 Euro Förderungen an diese Beschränkung zu binden.

3. Erfüllung Forderungen der Volkanwaltschaft

Die Forderungen der Volkanwaltschaft vom 22. Oktober 2019 sind zu erfüllen und die in den nächsten 3 Jahren jeweils budgetierten 200.000 Euro Förderungen an die Erfüllung dieser Forderungen zu knüpfen.

4. Umsetzung Empfehlungen Naturschutzbund und Umweltanwaltschaft

Die Empfehlungen des Naturschutzbunds für die Trainingsfelder (Gesprächsprotokoll vom 30.10.2019) sowie der Umweltanwaltschaft sind umzusetzen.

5. Anpassung Vorgaben zur lärmtechnischen Beurteilung

Die Vorgaben zur Berechnung der „Wirkung des Vorhabens“ (Punkt 1.6 Schalltechnische Ergänzungen TGW Arena Pasching - Erweiterung 2019 FC Juniors GmbH vom 14.03.2019) sind anhand folgender Kriterien zu aktualisieren. Sind dadurch Schutzmaßnahmen (Höhe des Erdwalls, Betriebszeiten, ...) anzupassen, so sind diese im Rahmen der Bauverhandlung vorzuschreiben:

a. Die Rodungsbewilligung wurde nur durch das hohe öffentliche Interesse (Konkurrenzfähig mit den Teams von Red Bull Salzburg, SK Rapid Wien oder FK Austria Wien) erteilt. Im Sinne des Worst Case ist bei der künftigen Nutzung von einer sehr hohen Zuschaueranzahl auszugehen, sowie davon, dass bei Spielen grundsätzlich Zuschauer anwesend sind.

- b. Die früheren Zusagen der Gemeinde, dass auf den bestehenden Trainingsfeldern keine Spiele mit Zuschauerbeteiligung erlaubt sind, sind zu berücksichtigen.
- c. Die Einhaltung des Planungsrichtwerts für den Abend (laut aktueller Wirkung des Vorhabens ist bereits eine Hebung der Ist-Lage um bis zu 3 dB als maßgeblich einzustufen) ist sicherzustellen.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 16.12.2019 wurde die Bürgerinnen- und Bürger-Initiative "Fußball-Trainingsfelder Wagram, Pfanzaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt!", wird, soweit sie sich auf die Forderung in Punkt 3 des Schreibens, „*als zuständige Baubehörde* noch Möglichkeiten Anpassungen und Auflagen zu erwirken“ und in Punkt 5 des Schreibens „*als zuständige Baubehörde* noch „Schutzmaßnahmen (Höhe des Erdwalls, Betriebszeiten, ...) anzupassen, *im Rahmen der Bauverhandlung* vorzuschreiben“, bezieht, als unzulässig zurückgewiesen.

Gegen diesen Bescheid erhob Ruth Kropshofer als Zustellungsbevollmächtigte der Bürgerinnen- und Bürger-Initiative „Fußball-Trainingsfelder Wagram, Pfanzaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt“ mit Schreiben vom 13.1.2020, bei der Gemeinde Pasching eingelangt ebenfalls am 13.1.2020 fristgerecht Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht. In der Beschwerde wurde ausgeführt, dass die Punkte, wegen denen Teilbereiche der BürgerInnen- und Bürgerinitiative im angefochtenen Bescheid als unzulässig zurückgewiesen wurden, gar nicht Teil der Forderung der Bürgerinnen- und Bürger-Initiative gewesen sei, sondern nur Begleitschreiben von Frau Kropshofer angeführt gewesen sei.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Zur Information wird aber noch mitgeteilt, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2019 und der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen am 28.1.2020 bereits mit dem gesamten Inhalt der Bürgerinnen- und Bürger-Initiative "Fußball-Trainingsfelder Wagram, Pfanzaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt!" befasst hat.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschwerdeverentscheidung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe der Antrag auf Entscheidung über die Beschwerde durch das Verwaltungsgericht gestellt werden (Vorlageantrag). Der Vorlageantrag muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides bei der Gemeinde Pasching eingereicht oder bei der Post aufgegeben oder in einer sonst technisch möglichen Form eingebracht werden (mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Bescheid erlassenden Behörde und den Beteiligten nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen bzw. etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs im Internet bekannt gemacht sind).

Der Bürgermeister
Ing. Peter Mair

